

# Justizministerin Hubig plant Entzug des passiven Wahlrechts bei Volks...

*Boris Cherny*

Bundesjustizministerin Stefanie Hubig plant, bestimmten Straftätern, die wegen Volksverhetzung verurteilt worden sind, das passive Wahlrecht zu entziehen. Das sieht ein Gesetzentwurf zu einer im schwarz-roten Koalitionsvertrag vereinbarten Strafrechtsreform vor – darüber berichtete zuerst das Onlineportal *Legal Tribune Online*.

Demnach dürften Gerichte künftig bei einer Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten den Entzug des passiven Wahlrechts und den Verlust der Amtsfähigkeit verhängen. Der Entzug würde bis zu fünf Jahre dauern.

Zudem wird die Höchststrafe für Volksverhetzung von drei auf fünf Jahre erhöht. Als Begründung für die Verschärfung nennt das Gesetz das Ziel, die „demokratische Verfasstheit unseres Gemeinwesens“ vor Repräsentanten zu schützen, die sich in „agitatorisch-aggressiver Weise“ gegen dessen Grundwerte wenden.

Der Entwurf greift auf Vorarbeit der ehemaligen Bundesinnenministerin Nancy Faeser zurück – ist jedoch noch deutlich schärfer gestaltet als Faesers Version. Bereits im Koalitionsvertrag war ein möglicher Entzug des passiven Wahlrechts, jedoch bei mehrfacher Verurteilung wegen Volksverhetzung, festgeschrieben worden – damals wurde das im Zusammenhang mit dem Kampf „gegen Hass und Hetze“ genannt.

Bisher ist der Entzug des passiven Wahlrechts mit massiven Hürden verbunden: Bei schweren Gewaltstraftaten wie Raub, Mord oder schwerer Körperverletzung kann ein Gericht einen solchen Wahlrechtsentzug für fünf Jahre anordnen. Ohne eine Verurteilung kann ein Grundrechtsentzug bei Einzelpersonen nur in einem langwierigen Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht durchgesetzt werden.

Lesen Sie auch:





Die neue Strafrechtsverschärfung ist offensichtlich gegen Politiker vermeintlicher extremer Parteien gerichtet. Vor allem Vertreter der AfD wurden dabei in den vergangenen Jahren wegen Volksverhetzung angeklagt – darunter auch der Thüringer Landeschef Björn Höcke. Die Verfahren wurden dabei, wie im Fall Höckes, meist eingestellt – zumindest bislang.

---